Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2297**

15. Wahlperiode 30. 12. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan, Hans-Michael Goldmann, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2203 –

Qualität von Nahrungsmitteln des ökologischen Landbaus

Vorbemerkung der Fragesteller

In Deutschland wurden laut dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2003 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/405) bis zum Ende des Jahres 2001 3,7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, den ökologischen Landbau bis zum Jahr 2010 auf 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche auszudehnen. Die Einführung des Biosiegels und das damit gestiegende Angebot an Nahrungsmitteln des ökologischen Landbaus aus dem Ausland hat den Preisdruck für die heimischen Erzeuger deutlich erhöht. Parallel zu den vielfältigen Problemen für den ökologischen Landbau, die mit der Verwirklichung der politisch bestimmten Zielvorgabe für den ökologischen Landbau von 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bis zum Jahr 2010 verbunden sind, stellen sich grundsätzliche Fragen nach den ernährungsphysiologischen Vorteilen der Produkte des ökologischen Landbaus für die Verbraucherinnen und Verbraucher im Vergleich zu denen der konventionellen Produktion. Insbesondere im Hinblick auf die wahrheitsgemäße Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität der von ihnen gekauften Produkte muss daher bei der Zertifizierung von Produkten unterschieden werden zwischen der Zertifizierung von Produktionsverfahren und der Zertifizierung von Produkteigenschaften.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der ökologische Landbau ist ein wesentliches Element einer am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichteten Agrarpolitik. Ihm kommt eine Vorreiterrolle für eine nachhaltige Landbewirtschaftung zu.

Die Bundesregierung setzt sich für eine deutliche Ausdehnung des ökologischen Landbaus ein. Angestrebt wird ein nachhaltiges Wachstum des Ökosektors, das mittelfristig auf einer ausgewogenen Expansion von Angebot und Nachfrage beruht. Um die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu ver-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft vom 23. Dezember 2003 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

bessern, hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen erlassen, die entlang der gesamten Wertschöpfungskette ansetzen.

Mit dem Ziel, die politischen, ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den ökologischen Landbau und den Absatz von Ökoprodukten zu verbessern, wird derzeit von der Europäischen Kommission ein Europäischer Aktionsplan für ökologisch erzeugte Lebensmittel und den ökologischen Landbau erarbeitet. Neben anderen umwelt- und naturverträglichen Formen der Landbewirtschaftung bietet der ökologische Landbau auch in Entwicklungsländern grundsätzlich gute Ansatzpunkte für die Berücksichtigung der Aspekte Nahrungsmittelsicherheit, Nachhaltigkeit und Tierschutz bei der lokalen und regionalen Erzeugung von Lebensmitteln.

Insbesondere unter Verbraucherschutzgesichtspunkten sind für die Bundesregierung die Aspekte Qualität der Ökoprodukte und Transparenz der Produktionsverfahren von großer Bedeutung. Dafür steht das Bio-Siegel. Mit dem veröffentlichten Statusbericht 2003 der Senatsarbeitsgruppe „Qualitative Bewertung von Lebensmitteln aus alternativer und konventioneller Produktion“ des Senats der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) liegt eine sehr umfassende Ausarbeitung und Bewertung vor. Hierauf hat die Bundesregierung bereits in der Antwort auf die Große Anfrage der Abgeordneten Marlene Mortler, Peter H. Carstensen (Nordstrand) u. a. und der Fraktion der CDU/CSU „Situation des ökologischen Landbaus in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 15/2128) hingewiesen.

1. Haben nach Kenntnis der Bundesregierung Lebensmittel des ökologischen Landbaus, eine signifikant bessere Produktqualität als Lebensmittel des integrierten und des konventionellen Landbaus, und wenn ja, in welchen Studien unabhängiger Institutionen und für welche Bereiche der Lebensmittelqualität (Hygiene, geringer Gehalt an natürlichen oder chemischen Toxinen, Gehalt an Vitaminen oder lebensnotwendigen Spurenelementen etc.) wurde dies konkret nachgewiesen?

Die Senatsarbeitsgruppe „Qualitative Bewertung von Lebensmitteln aus alternativer und konventioneller Produktion“ des Senats der Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMVEL hat 2003 einen Statusbericht „Bewertung von Lebensmitteln verschiedener Produktionsverfahren“ vorgelegt. Dieser zeigt, dass sich Lebensmittel aus ökologischem Landbau durch eine hohe Qualität auszeichnen und hinsichtlich ihrer Erzeugung konventionell produzierten Produkten in vielen Punkten durchaus überlegen sind. Qualitative Unterschiede sind z. B. bei pflanzlichen Lebensmitteln aus ökologischem Anbau zu erwarten, da diese bedingt durch den grundsätzlichen Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel weniger Rückstände aufweisen als Produkte aus konventioneller Erzeugung. Bei Milch zeigt sich, dass die Belastung mit dem Mykotoxin Aflatoxin M 1 – einem giftigen Stoffwechselprodukt von Schimmelpilzen – bei Bio-Milch seltener ist. Bei Obst und Gemüse können Produkte aus ökologischem Anbau bisweilen höhere Konzentrationen an einigen sekundären Pflanzenstoffen – bioaktive Stoffe, die im Sekundärstoffwechsel der Pflanze gebildet werden – aufweisen, als entsprechende Produkte aus konventionellem Anbau. Diese Stoffe haben möglicherweise eine positive ernährungsphysiologische Bedeutung. So zeigten sich z. B. in einigen Studien höhere Polyphenol-Gehalte u. a. bei Bio-Äpfeln, Bio-Pfirsichen und weiteren Bio-Früchten. Einige Untersuchungen weisen auf höhere Trockenmassegehalte ökologischer Erzeugnisse im Vergleich zu konventionellen Produkten hin. Dabei ergibt sich in einigen Fällen, dass der niedrigere Wassergehalt höhere Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen bei Bioprodukten zur Folge hat. Neben

der in der Frage angesprochenen Produktqualität spielt bei Bioprodukten die Prozessqualität eine sehr wichtige Rolle.

2. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Gütezeichen verschiedener Institutionen, die auf der Grundlage von nachgewiesenen Produkteigenschaften wie z. B. niedriger Nitratgehalt, niedriger Gehalt an Mykotoxinen vergeben werden und nicht auf der Grundlage von Produktionsverfahren?

Die Bundesregierung begrüßt jede Initiative, die durch besondere Anforderungen an das Produktionsverfahren oder die Produkteigenschaften eines Lebensmittels bzw. einer Kombination von beidem zu einer Erhöhung der Lebensmittelqualität im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher beiträgt. Dabei müssen die Anforderungen an eine dauerhaft nachhaltige und umweltgerechte Wirtschaftsweise eingehalten werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass Gütezeichen, die auf der Grundlage von Analyseergebnissen Produkteigenschaften zertifizieren (Beispiel Gütezeichen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein), für Verbraucherinnen und Verbraucher, die eine besonders hohe Produktqualität bevorzugen, aussagekräftiger sind als Siegel, die die Produktion nach bestimmten Produktionsverfahren zertifizieren, und wenn nein, warum nicht?

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen, nicht deckungsgleichen Ansätze bei Gütezeichen, die auf die Qualität von Produktionsverfahren (Prozessqualität) und Erzeugnissen (Produktqualität) abstellen, ist eine vergleichende Bewertung nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Instituts für ökologischen Landbau in Trenthorst (Schleswig-Holstein), dass bislang „klare Beweise fehlen, ob ökologisch produzierte Lebensmittel eine bessere Produktqualität aufweisen und/oder gesünder sind als Lebensmittel aus konventioneller Produktion“?

Der Bericht der in der Antwort zu Frage 1 erwähnten Senatsarbeitsgruppe, der auch ein Vertreter des Instituts für ökologischen Landbau der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Trenthorst angehörte, zeigt, dass bei einer Reihe von Obst- und Gemüseprodukten aus ökologischem Landbau höhere Gehalte von gesundheitsförderlichen sekundären Pflanzenstoffen festgestellt wurden. In der Regel enthalten Gemüsepflanzen aus konventionellem Anbau mehr Nitrat als Ökogemüse. Die genannte Studie weist aber auch darauf hin, dass es bisher keine umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen darüber gibt, ob der regelmäßige Verzehr von ökologisch produzierten Nahrungsmitteln generell für die Gesundheit förderlicher sein kann als der konventionell erzeugter Produkte. Da es zu Qualitätsfragen von Biolebensmitteln insgesamt relativ wenige wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, hat die Senatsarbeitsgruppe in ihrer Studie gerade zu dieser Frage verstärkte Forschung empfohlen, um die vorhandenen Wissenslücken zu schließen. Im Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) werden zu diesen Fragen eine Reihe von Forschungsvorhaben durchgeführt.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Welternährungsorganisation FAO (Food and Agriculture Organisation of the United Nations), nach der die Bezeichnung „organisch“ eine Prozess-Deklaration darstellt und deshalb „nicht unbedingt als Bescheinigung interpretiert werden sollte, dass die produzierten Produkte gesünder, sicherer oder ‚100 % natürlich‘ sind“?

6. Teilt die Bundesregierung die Feststellung des 16th Report des britischen House of Lords, dass „die Bezeichnung ‚organisch‘ (biologisch) bescheinigt, dass ein Produkt auf eine bestimmte Weise produziert wurde und keine Garantie ist, dass das Produkt bestimmte erwünschte Qualitäten aufweist“, und wenn nein, warum nicht?

Die Anforderungen an die ökologische Produktion sind prozessorientiert, d. h. die Qualität der Ökoprodukte wird durch die Anforderungen an die Erzeugung und Verarbeitung definiert und nicht über direkte Anforderungen an das Endprodukt. Insoweit ist den Aussagen in den zitierten Studien, die auf die Prozessdeklaration bzw. die Produktionsweise hinweisen, zuzustimmen.

Die weiteren Ausführungen in den zitierten Studien werden in dieser pauschalen Form nicht geteilt. Mit der Prozessorientierung liegen den Ökoprodukten umfassende Qualitätsanforderungen zugrunde, die weit über einzelne produktbezogene Eigenschaften hinausgehen. Wie bereits in den Antworten zu den Fragen 1 und 4 ausgeführt, führen die Anforderungen an den Produktions- und Herstellungsprozess in der Regel auch zu einer hochwertigen Produktqualität.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die Menge an bestimmten Mykotoxinen bei Produkten des ökologischen Landbaus wesentlich höher sein kann als bei Produkten des konventionellen Landbaus, wie z. B. im Fall von Patulin, einem potenziellen Kanzerogen, das nach einer Studie von Jukes (1990) in Apfelsäften aus Äpfeln des ökologischen Landbaus in höherer Konzentration nachgewiesen wurde als in Apfelsäften aus Äpfeln aus der konventionellen Produktion?

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Untersuchung von Marx et al. (1995), die bei Weizen- und Roggen-Proben aus konventioneller und ökologischer Produktion feststellte, dass die Deoxynivalenol-Kontamination und Verunreinigung mit Zearalenon bei ökologischen Produkten im Durchschnitt höher ausfiel als bei konventionellen Produkten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Lebensmittel aus ökologischer landwirtschaftlicher Erzeugung generell höher mit Mykotoxinen belastet sind als Erzeugnisse aus konventioneller Produktion. Vielmehr lassen die derzeit verfügbaren wissenschaftlichen Publikationen den Schluss zu, dass die Produktionsweise, konventionell oder ökologisch, im Hinblick auf die Belastung der Lebensmittel mit Mykotoxinen von untergeordneter Bedeutung ist und primär von anderen Einflussgrößen wie der Witterung und Maßnahmen der guten fachlichen Praxis bei der landwirtschaftlichen Erzeugung, der Lagerung und der Verarbeitung bestimmt wird.

9. Ist der Bundesregierung die kürzlich aufgetretene Problematik von mit Fumonisinen verunreinigten Maismehlen in Großbritannien bekannt, die zur Rücknahme sämtlicher getesteter Maismehle aus ökologischer Produktion vom Markt geführt hat?

   Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die gesundheitlichen Risiken für die deutschen Verbraucher?

Über die kürzlich aufgetretenen Fälle erhöhter Gehalte an Fumonisinen in Maismehl wurden die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, also auch die Bundesrepublik Deutschland, von der Europäischen Kommission über das europäische Schnellwarnsystem unterrichtet.

Die Bundesregierung nimmt die Belastung von Mais- und Maiserzeugnissen mit Fumonisinen aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes sehr ernst und hat bereits einen Verordnungsvorschlag erarbeitet, der u. a. eine Höchstmengenfestsetzung für Fumonisine in Mais- und Maiserzeugnissen in niedrigen Konzentrationen vorsieht. Die Werte betragen für Mais zum direkten Verzehr und verarbeitete Maiserzeugnisse, ausgenommen Cornflakes, 500 µg/kg sowie für Cornflakes 100 µg/kg. Für die empfindliche Verbrauchergruppe der Säuglinge und Kleinkinder sind entsprechend niedrigere Werte vorgesehen als für Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs. Der Bundesrat hat der Verordnung am 19. Dezember 2003 zugestimmt.

10. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zum Vorschlag der Europäischen Kommission ein, einen Grenzwert von 500 Mikrogramm pro Kilogramm für Fumonisine in allen Maiserzeugnissen einzuführen?

Die Europäische Kommission plant, gemeinschaftliche Höchstmengen für Fumonisine in Mais- und Maiserzeugnissen sowie Säuglings- und Kleinkindernahrung festzusetzen. Die in Diskussion befindlichen Werte weisen auf niedrige Höchstmengen entsprechend dem deutschen Regelungsvorhaben hin und werden daher von der Bundesregierung unterstützt. Da sich die Beratungen erst im Anfangsstadium befinden, ist derzeit allerdings nicht abzusehen, wann mit Gemeinschaftswerten gerechnet werden kann. Die Bundesregierung sieht daher die unverzügliche Festsetzung nationaler Höchstmengen als dringend geboten an.

11. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Einführung von Bt-Mais in den Regionen in Deutschland (z. B. Oderbruch), in denen der Mais vom Maiszünsler stark befallen wird und eine erhöhte Belastung durch Mykotoxine zeigt?

Ob und inwieweit in einem Mais, auf den gentechnisch eine Resistenz gegen den Maiszünsler übertragen wurde, die Mykotoxinbelastung verringert werden kann, ist zurzeit nicht exakt abschätzbar. Zu bedenken ist, dass der Einfluss eher indirekt ist, da die Mykotoxine von Schimmelpilzen gebildet werden. Es gibt allerdings Literaturhinweise, wonach durch den Maiszünslerbefall Eintrittspforten für Pilze der Gattung Fusarium und andere Schadorganismen geschaffen werden. Damit würde das Risiko des Stängelbefalls erhöht, die dann umbrechenden Pflanzen könnten infolge des Bodenkontakts sehr schnell von Schadorganismen und damit auch Mykotoxinbildnern besiedelt werden. Das gilt vorrangig für den Halmbasisbereich und weniger für den Kolbenbefall, sodass eher Probleme bei einer Silageverwertung zu erwarten wären. Würde der Mais als Körnermais genutzt, wäre ein Zusammenhang nicht unmittelbar gegeben. Untersuchungen belegen, dass Mykotoxin-Konzentrationen in den Körnern weitgehend unabhängig vom Maiszünslerfraß sind.

Dessen ungeachtet geht die Bundesregierung davon aus, dass die Einhaltung eines Grenzwerts von 500 Mikrogramm pro Kilogramm für Fumonisine in Maiserzeugnissen auch ohne gentechnisch veränderten Mais möglich ist. Im Hinblick auf den Oderbruch und einige andere Regionen könnte ggf. die Mykotoxinbelastung beim Anbau durch geeignete Maßnahmen der guten fachlichen Praxis entscheidend vermindert werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung eine Studie der Emory University (2000), die das im Ökolandbau verwendete natürliche Insektizid Rotenon (Substrate aus den tropischen Leguminosen: Derris spp., Lonchocarpus spp. und Terphrosia spp.) mit der Parkinsonschen Krankheit im Tierversuch ursächlich in Zusammenhang bringt?

Rotenon ist seit 1987 in der Bundesrepublik Deutschland als Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen und darf daher auch im ökologischen Landbau in Deutschland nicht angewandt werden. Wegen fehlender toxikologischer Untersuchungen zur gesundheitlichen Bewertung des Wirkstoffes wurde eine weitere Zulassung von Rotenon als Pflanzenschutzmittel nicht erteilt. Eine Exposition gegenüber Rotenon über dessen Anwendung als Pflanzenschutzmittel ist daher in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu erwarten. Darüber hinaus liegen dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) keine Informationen über Rotenon-haltige Schädlingsbekämpfungsmittel für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich in der Bundesrepublik Deutschland vor.

Hinsichtlich einer eventuellen Exposition von Verbrauchern gegenüber Rotenon-Rückständen in importierten Lebensmitteln ist Folgendes festzustellen: In der Rückstands-Höchstmengenverordnung (RHmV) für pflanzliche Lebensmittel ist eine Höchstmenge von 0,1 mg Rotenon pro Kilogramm Lebensmittel festgelegt worden. Diese Höchstmenge stellt die Bestimmungsgrenze für Rotenon dar. Das bedeutet, dass pflanzliche Lebensmittel, die messbare Rotenon-Rückstände aufweisen, nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz (§ 14 LMBG) nicht verkehrsfähig wären. Eine nennenswerte Rotenon-Exposition für den Verbraucher über Lebensmittelrückstände ist daher in Deutschland nicht zu erwarten.

Zu der zitierten Studie ist nach einer Bewertung des BfR Folgendes zu sagen:

Insgesamt betrachtet können u. a. vor dem Hintergrund der ihr zugrunde liegenden Applikationsform (intravenöse Verabreichung) und Länge der Applikation aus den Ergebnissen keine Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bewertung des Risikos einer möglichen gesundheitlichen Schädigung durch Rotenon als Pflanzenschutzmittel gezogen werden. Im Hinblick auf die Parkinson-Krankheit weisen zwar epidemiologische Untersuchungen auf einen möglichen Zusammenhang zwischen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und der Parkinson-Krankheit hin. In anderen Untersuchungen kann ein solcher Zusammenhang nicht gezeigt werden. Insgesamt ergeben jedoch die Ergebnisse der epidemiologischen Untersuchungen kein einheitliches Bild. Auch wird in vielen Untersuchungen bei der Mehrzahl der Parkinson-Erkrankten keine Pflanzenschutzmittel-Exposition angegeben. Außerdem zeigen Untersuchungen an Personen, die beruflich mit Pflanzenschutzmitteln in Kontakt kommen können, kein erhöhtes Vorkommen der Parkinson-Krankheit. Letztendlich ist die Erforschung der Ursachen der Parkinson-Krankheit nicht abgeschlossen.

Aus den Ergebnissen der zitierten Studie können daher keine Schlussfolgerungen hinsichtlich möglicher Risiken durch schädigende Wirkungen von Rotenon für den Verbraucher oder Anwender gezogen werden. Für eine gesundheitliche Risikobewertung von Rotenon wären weitere toxikologische Untersuchungen nach international üblichen Qualitätsstandards erforderlich, wie sie nach heutigen Kriterien für die Zulassung als Pflanzenschutzmittel erforderlich sind.

13. Sind der Bundesregierung Studien oder Untersuchungen bekannt, wonach nachgewiesen werden kann, dass die von Pflanzen natürlicherweise produzierten Pestizide für den Menschen weniger giftig als chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sind, und wie bewertet sie diese?

Der Bundesregierung sind derzeit keine Studien oder Untersuchungen bekannt, die grundsätzlich nachweisen würden, dass die von Pflanzen natürlicherweise produzierten Pflanzeninhaltsstoffe und die in bestimmten Testsystemen Eigenschaften eines Pflanzenschutzmittelwirkstoffes aufweisen, a priori weniger giftig für den Säugerorganismus – und damit auch für den Menschen – sind als solche Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die durch eine chemische Synthese hergestellt werden.

14. Welche Hektarerträge werden auf Flächen gleicher Bonität im ökologischen Landbau bei Weizen, Roggen und Gerste im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft erzielt?

Im Wirtschaftsjahr 2001/02 haben die für den Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht buchführenden ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu konventionellen Betrieben auf vergleichbaren Standorten folgende Erträge in Dezitonnen (dt)/ha erzielt:

	Betriebe des ökologischen Landbaus	konventionelle Betriebe
Weizen	41	70
Roggen	28	60
Gerste	31	61

15. Wie bewertet die Bundesregierung die These, dass an günstigen Standorten wie z. B. der Magdeburger Börde oder im Osten von Schleswig-Holstein der konventionelle Landbau bezogen auf die Erntemenge eine geringere Umwelteinwirkung (wie z. B. Energiemenge, Nitrateintrag ins Grundwasser) hat als der ökologische Landbau?

Zur Bewertung der aufgeführten These wären vergleichende Untersuchungen auf den genannten Standorten notwendig. Da diese nach Kenntnis der Bundesregierung nicht vorliegen, ist eine Bewertung nicht möglich. Grundsätzlich ist jedoch zum einen zu berücksichtigen, dass ein pauschaler Vergleich von konventionellem und ökologischem Landbau im Hinblick auf die Umweltwirkungen und den Energieeinsatz nur begrenzt möglich ist, da es im Bereich der konventionellen Landwirtschaft zahlreiche unterschiedliche Varianten unterschiedlichster Intensität in der Produktion gibt. Zum anderen ist für die Bewertung der Umweltwirkungen in der Regel der Flächenbezug und nicht der Produktbezug relevant. Bisher vorliegende Ökobilanzen bestätigen für den ökologischen Landbau positive Umweltleistungen in den meisten Umweltwirkungsbereichen der landwirtschaftlichen Primärproduktion, u. a. im Hinblick auf Biodiversität, Ressourceneinsatz, Spurengasemissionen mit Klimarelevanz und Gestaltung von Kulturlandschaften.

16. Welche Erkenntnisse gibt es über die mikrobielle Belastung von Eiern sowie Geflügel (Hähnchen, Enten, Gänse, Puten) aus der Produktion des ökologischen Landbaus im Vergleich zu der aus konventioneller Tierhaltung?

Konkrete Ergebnisse zur mikrobiellen Belastung von Eiern aus ökologischer Produktion im Vergleich zu der aus konventioneller Haltung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Bei der Gewinnung von Geflügelfleisch sind die Vorschriften des Geflügelfleischhygienerechts (Geflügelfleischhygienegesetz, Geflügelfleischhygiene-Verordnung) zu beachten. Dies gilt unabhängig davon, nach welchen Kriterien das Schlachtgeflügel erzeugt worden ist. Geflügel ist grundsätzlich vor und nach der Schlachtung einer amtlichen Untersuchung (Schlachttier- und Fleischuntersuchung) zu unterziehen. Im Rahmen der Fleischuntersuchung kann der amtliche Tierarzt weitergehende, insbesondere mikrobiologische, Untersuchungen durchführen, sofern er dies für die Entscheidung über die Genusstauglichkeit des geschlachteten Geflügels für erforderlich hält. Daher ist davon auszugehen, dass als genusstauglich beurteiltes Geflügelfleisch auch unter mikrobiologischen Gesichtspunkten bei Beachtung der allgemein üblichen Verzehrgewohnheiten für Geflügelfleisch für den menschlichen Genuss geeignet ist.

Verlässliches vergleichendes Datenmaterial zur mikrobiellen Belastung ist der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings gibt es Untersuchungsergebnisse zur Keimbelastung von Geflügelschlachtkörpern, die die Vermutung nahe legen, dass – unabhängig vom Keimgehalt im schlachtgeflügelhaltenden Betrieb – eine mikrobielle Kontamination von Schlachtkörpern beim Schlachtvorgang erfolgt. Damit wäre – unabhängig von der Art der Haltung des Geflügels im landwirtschaftlichen Betrieb – der Umfang der mikrobiellen Belastung von Geflügelfleisch in hohem Maße von der Schlachthygiene abhängig.

17. Wie verträgt sich der deutlich höhere Flächenbedarf in der Tierproduktion des ökologischen Landbaus mit dem Leitbild der Bundesregierung für eine nachhaltige und umweltverträgliche Landwirtschaft?

Die ökologische Tierproduktion als wesentliches Element des ökologischen Landbaus steht in Einklang mit einer nachhaltigen und umweltverträglichen Landbewirtschaftung. Die flächengebundene, auf weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe und tiergerechte Haltungsverfahren abstellende ökologische Tierhaltung trägt zum einen zur Reduzierung der von der intensiven, flächenunabhängigen Tierhaltung ausgehenden erheblichen Umweltbelastungen (Nährstoffauswaschung, Emission klimarelevanter Gase) bei. Zum anderen hat der ökologische Landbau einen positiven Einfluss auf die Agrarlandschaften als wesentlicher Teil der Umwelt, Reservoir für die Wassergewinnung, Lebensgrundlage für viele wildlebende Tier- und Pflanzenarten und Freizeit- und Erholungsraum. Damit ist der ökologische Landbau nicht nur unter umweltpolitischen Gesichtspunkten von Bedeutung, sondern trägt auch zu der von der Bundesregierung angestrebten nachhaltigen Bewirtschaftung, der Stärkung des Tierschutzes und der Regionen und ländlichen Räume bei.

18. Ist der Bundesregierung die „Deklaration für Naturschutz durch intensive Land- und Forstwirtschaft“ bekannt, in der die Friedensnobelpreisträger Norman Borlaug und Oscar Arias sowie renommierte Vertreter gemeinnütziger Organisationen betonen, dass zur Erreichung des Ziels humaner Lebensbedingungen für alle Menschen und gleichzeitiger Erhaltung der Biodiversität unserer Umwelt eine intensive Bewirtschaftung basierend

auf den Fortschritten in Biologie, Ökologie, Chemie und Technologie dringend notwendig ist?

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung dazu ein?

Der Bundesregierung ist die Erklärung der Friedensnobelpreisträger bekannt. Sie hält diese im Hinblick auf die Sicherung der Welternährung als zu einseitig auf technologische Lösungen ausgerichtet. Die Verringerung des Hungers und der Unterernährung in den Entwicklungsländern ist vom Grundsatz her weniger ein Produktions-, als vielmehr ein Verteilungsproblem und damit in erster Linie eine gesellschaftspolitische Frage. Die Bundesregierung verfolgt das Leitbild einer multifunktionalen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung, die ökologische, ökonomische und soziale Ziele gleichrangig einbezieht. Die mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik eingeleiteten Entwicklungen und Tendenzen bei den Agrarverhandlungen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) werden dazu führen, dass in Europa – ebenso wie bereits in anderen Industrieländern – die Intensität der Flächennutzung durch die Landwirtschaft zurückgehen wird. Eine Intensivierung der Flächennutzung in Entwicklungsländern sollte im Sinne einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung sowohl dem Ziel der Verringerung von Armut und Unterernährung als auch Umwelt- und Naturschutzaspekten dienen. Die Bundesregierung setzt sich für einen Ansatz ein, der den Schutz und die nachhaltige Nutzung der Ressourcen miteinander verbindet und Einkommenspotenziale für die betroffenen Gruppen schafft. Die genannte Deklaration, die ausschließlich auf einen segregativen Ansatz – spezialisierter Hochertragsanbau auf der einen Seite, Naturschutzreservate auf der anderen Seite – zielt, berücksichtigt leider nicht die gerade in und für Entwicklungsländer so wichtigen Fragen einer Änderung der politischen Rahmenbedingungen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333